



# DER MAGISTRAT DER STADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 30. September 2019

## **Bericht des Magistrats Drucksachen Nr. 16-266/I/1089 16-21**

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	23.09.2019		
Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung	15.10.2019		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	21.10.2019		
Stadtverordnetenversammlung	28.10.2019		

**Betreff: Überwachung und Prüfung von Ingenieurbauwerken nach DIN 1076 im Jahr 2018  
- Vorlage des Magistrats vom 23.09.2019 - BERICHT -  
Drucks. 16-266/I/1089 16-21**

Die Überwachung und Prüfung von Ingenieurbauwerken nach DIN 1076 wurde für die Städte und Gemeinden verbindlich eingeführt. Im Sinne der DIN 1076 sind somit folgende Bauwerke in Seligenstadt zu überwachen und zu prüfen:

- BW 01 – Brücke am Kleingartengelände „Breitenbach“ (Verlängerte Fontanestraße)
- BW 03 – Brücke über den Schleifbach (Mainuferweg)
- BW 04 – Verrohrung Riegelsbach (hinter der Einhardsschule)
- BW 05 – Stützmauer an der Festwiese (bei den ehemaligen Stadtwerken Seligenstadt)
- BW 06 – Ufermauer an der Schiffsanlegestelle (Wasserbau)
- BW 07 – Unterführung Würzburger Straße (Fußweg)

Die Ingenieurgesellschaft mbH Jenisch + Jung legte dem Tiefbauamt die Bauwerksprüfberichte für das Jahr 2018 vor.

### **BW 01 – Brücke am Kleingartengelände „Breitenbach“ (Verlängerte Fontanestraße)**

Die Standsicherheit ist gegeben. Die Verkehrssicherheit ist gegeben. Die Dauerhaftigkeit ist beeinträchtigt.

Instandsetzungsmaßnahmen:

Der Durchflussquerschnitt ist von Anlandungen und Verschmutzungen zu befreien. Die Verschmutzungen auf dem Bauwerk sind zu entfernen.

### **BW 03 – Brücke über den Schleifbach (Mainuferweg)**

Die Standsicherheit ist gegeben. Die Verkehrssicherheit ist gegeben. Die Dauerhaftigkeit ist beeinträchtigt.

Instandsetzungsmaßnahmen:

Im Rahmen der Bauwerksunterhaltung sind das Bauwerk zu reinigen und der Bewuchs zu entfernen.

### **BW 04 – Verrohrung Riegelsbach (hinter der Einhardschule)**

Die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit sind gegeben.

Instandsetzungsmaßnahmen:

Im Rahmen der Bauwerksunterhaltung sind das Bauwerk zu reinigen und der Bewuchs zu entfernen.

## **BW 05 – Stützmauer bei den ehemaligen Stadtwerken Seligenstadt (Mainuferweg/ An der Festwiese)**

Das Bauwerk weist erhebliche Mängel auf, welche die Tragfähigkeit, Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit beträchtlich einschränken!

Die von der Prüfung ermittelte Zustandsnote 3,5 beschreibt einen ungenügenden Bauwerkszustand. Schwerpunkt dieser Beurteilung ist der schlechte Allgemeinzustand des Bauwerks. Aufgrund der Sperrung der Rampe für den öffentlichen Verkehr, besteht durch die unzureichenden, nicht den Vorschriften entsprechenden Holmgeländer keine akute Verkehrsfährdung.

Tragfähigkeitsveränderung:

Bewegung der Stützmauer mit Verkippung und unterschiedlichen Setzungen, mit der Folge von Vertikal- und Schrägrissen. In den horizontalen Betonierabschnitten weitestgehend durchgehende Abrisse durch die schlechte Betonqualität. Setzungsbewegungen in der Ramenschüttung sind nicht auszuschließen.

Gegenüber der Hauptprüfung 2009 und 2015, der Einfachen Prüfung 2012, den Besichtigungen des Bauwerks 2016, 2017 wurden an der Stützwand im Jahr 2018 keine Veränderungen durch zusätzliche Bewegungen und Setzungen der Hinterfüllung festgestellt.

Dauerhaftigkeit ist nicht gegeben:

Zunehmende Zerstörung des Betongefüges mit schlechter Betonqualität, Abrisse in den Betonierfugen und umfangreiche Rissbildung.

Es wurde bei den Betonausbrüchen gegenüber der Hauptprüfung 2009 und 2015, der Einfachen Prüfung 2012, den Besichtigungen 2010, 2011, 2013, 2014, 2016, 2017, bei der Einfachen Prüfung 2018 kein wesentlicher Unterschied festgestellt.

Bewegungen durch Baugrundsetzungen, insbesondere der Hinterfüllung.

Beeinträchtigung der Standsicherheit durch erhöhten Erddruck aus der stauwasserfördernden Hinterfüllung.

Risse, Ausbrüche und Hohlstellen im Zuge der jährlichen Überwachung und Prüfungen sind weiterhin zu beobachten.

Wesentliche sichtbare Veränderungen sind gegenüber der Hauptprüfung aus 2009 und 2015, der Einfachen Prüfung 2012 und den Besichtigungen aus 2010, 2011, 2013, 2014, 2016, 2017 zur Einfachen Prüfung 2018 nicht sichtbar.

Es gelten weiterhin die Aussagen der früheren Prüfberichte:

Im vierten Feld gibt es einen größeren Versatz in Feldmitte mit einer Spaltung des Betons.

Ein Versagen des dritten Feldes ist nicht auszuschließen, teilweise auch im zweiten Feld.

Die Betonqualität der gesamten Wand ist mangelhaft, mit der Folge starker Rissbildung und vergrößerten Ausbrüchen. Durch den großen Ausbruch im zweiten Feld wird der Querschnitt der Wand in einem Teilbereich bis auf die Hälfte der Wandstärke reduziert und somit geschwächt.

Die Absackung der Hinterfüllung, einschließlich Belag und längs der Stützwand in einem Streifen von zirka 60 cm Breite, ergab keine Veränderung zur letzten Prüfung. Der Belag ist gerissen und längs der Stützwand entsteht eine aufgehende Fuge.

**Kurzfristiger Ersatzneubau erforderlich, bzw. 2019 wurde beschlossen, die Stützmauer abzureißen und den Höhenversatz abzuböschten.**

### **BW 06 – Ufermauer an der Schiffsanlegestelle (Wasserbau)**

Standssicherheit und Verkehrssicherheit sind gegeben. Die Dauerhaftigkeit ist durch Risse im Beton und punktuelle Rostfahnen am Rohrgeländer beeinträchtigt. Diese Schadensbeseitigung ist mittelfristig erforderlich.

Instandsetzungsmaßnahmen:  
Zurzeit keine.

### **BW 07 – Unterführung Würzburger Straße (Fußweg)**

Die Standssicherheit und Verkehrssicherheit sind gegeben. Die Dauerhaftigkeit ist beeinträchtigt.

Instandsetzungsmaßnahmen:  
Schmutzablagerungen am Bauwerk und in der Entwässerungsrinne sind im Rahmen der Bauwerksunterhaltung zu reinigen.

Das Bauamt gibt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung den Sachverhalt zur Kenntnis.